

## Allgemeine Geschäftsbedingungen AGBs

Schiffahrt Weiss e.U. ,7072 Mörbisch am See, Seestraße 60

Aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse wie Wetter, insbesondere Gewitter u Sturm, können Programmänderungen notwendig werden. Gleichzeitig behalten wir uns Leistungsänderungen vor.

Geltungsbereich:

Die Beförderungsbedingungen gelten sowohl für den Linienverkehr als auch Themenfahrten und Charterfahrten.

Vorschriften:

Die Fahrgäste dürfen zum Ein-und Aussteigen nur die dazu bestimmten Ein-und Ausgänge,,Landebrücken,Stege, Zugänge und Treppen benutzen. Fahrgäste dürfen erst ein-und aussteigen,wenn der Schiffsführer oder sein Beauftragter (Matrose) die Erlaubnis hierzu erteilt hat. Sie müssen den Weisungen der dafür zuständigen Personen Folge leisten. Fahrgäste müssen sich so verhalten, dass die Sicherheit des Schiffsverkehrs nicht beeinträchtigt wird.

Insbesondere ist ihnen untersagt:

- das Schiff zu verunreinigen(Wegwerfen von Zigaretten bzw. brennende Asche).
- Gegenstände in den See zu werfen.

Das Schifffahrtsunternehmen ist berechtigt,von Personen,die das Schiff oder Ausrüstungsgegenstände verunreinigen oder schuldhaft beschädigen,die Reinigungs-bzw. Instandsetzungskosten einzuheben.

Das Verteilen von Werbematerial ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Schifffahrtsunternehmens gestattet. Es ist verboten,ohne eine entsprechende Genehmigung Waren auf den Schiffen anzubieten oder zu verkaufen.

Ausschluss von der Beförderung:

- Personen sind von der Beförderung auszuschließen ,wenn durch renitentes, unangebrachtes Verhalten, oder aus Gründen wie Trunkenheit die Sicherheit der Fahrgäste bzw. die Durchführung eines sicheren Schiffsverkehrs nicht mehr gewährleistet werden kann.
- Personen,welche die vorgeschriebene Ordnung nicht beachten, oder den Anweisungen des Schiffsführers zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder Ordnung an Bord nicht Folge leisten.
- wird der Ausschließungsgrund erst unterwegs wahrgenommen,oder tritt er erst unterwegs ein,so hat der Fahrgast über Aufforderung des Schiffsführers bei der nächsten Anlegestelle das Schiff zu verlassen.

Kinder :

-Kinder unter 14 Jahren ohne Begleitperson sind von der Beförderung ausgeschlossen.Generell übernehmen die Eltern oder Begleitpersonen die Aufsichtspflicht und Haftung für die Kinder.

Hunde: Bei allen Schiffsfahrten können Hunde nur mit Beißkorb und an der Leine mitgenommen werden.

Fahrräder: Das Schifffahrtsunternehmen Schiffahrt Weiss e.U. übernimmt keine Haftung für beförderte Fahrräder oder Gehhilfen.

Der Kunde stimmt zu,dass die im Rahmen der Kaufabwicklung bekanntgegebenen Daten für Zwecke der Buchhaltung ,sowie zu internen Marketingzwecken gespeichert und genutzt werden.

Ebenso stimmt der Kunde mit dem Ticketkauf zu, dass für von Schiffahrt Weiss e.U. genehmigte Dreharbeiten und Fotoshootings gefilmt bzw. fotografiert werden können und dass das dabei entstandene Material für Werbe- und Marketingzwecke der Weiss Schiffahrt verwendet werden darf.

**Stornobedingungen** bei reservierten Fahrten mit Speisen : ab 2 Tagen vor Fahrtantritt 50% des Gesamtpreises.